

Antrag Arbeitnehmer/in

In diesem Erstattungsverfahren werden die personenbezogene Daten Ihrer Arbeitnehmer durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) verarbeitet, um den erstattungsfähigen Verdienstausschlag zu ermitteln. Der Antragssteller erklärt, dass er den im Antrag namentlich benannten Personen die Datenschutzerklärung des LAGuS über die Verarbeitung dieser Daten zur Kenntnis gegeben hat. Diese Informationspflicht gilt auch für Personen, deren personenbezogene Daten im weiteren Verfahren an die Bewilligungsbehörde übermittelt werden. Die Datenschutzerklärung für das Erstattungsverfahren nach § 56 Abs. 56 Abs. 1 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) finden Sie hier:

https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschaeidigungsrecht/Infektionsschutzgesetz/

Antrag Selbstständige/r

Die Informationen zur Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Erstattungsverfahrens nach § 56 Abs. 56 Abs. 1 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) finden Sie hier:

https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschaeidigungsrecht/Infektionsschutzgesetz/